



Bundesverband der Deutschen
Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V.

Stellungnahme des Bundesverbandes der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V.

zu einer

ÖFFENTLICHEN ANHÖRUNG

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie

zu den Vorlagen

**Antrag der Abgeordneten Klaus Barthel, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Edelgard
Bulmahn weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**

Frühzeitige Veröffentlichung der Rüstungsexportberichte sicherstellen -
Parlamentsrechte über Rüstungsexporte einführen

BT-Drucksache 17/9188

und

**Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Volker Beck (Köln), Marieluise Beck
(Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Rüstungsexporte kontrollieren - Frieden sichern und Menschenrechte wahren

BT-Drucksache 17/9412

1. Die Sicherung der Bündnisfähigkeit sowie die Übernahme von Verantwortung im Rahmen internationaler (VN) sowie europäischer Mandate (EU) ist nicht nur eine Frage der entsprechenden Bereitstellungen von militärischen Einsatzkräften bzw. anderen Sicherheitskräften.
2. Der Umfang der wahrzunehmenden Einsätze ist auch von den Fähigkeiten der Einsatzkräfte abhängig, der durch die Ausrüstung bestimmt wird. Die deutsche Sicherheits- und Verteidigungsindustrie (SVI) stellt sicher, dass wesentliche Ausrüstungsmerkmale für die

Bundeswehr und andere deutsche Sicherheitskräfte entsprechend der notwendigen Anforderungen bereit gestellt werden können.

3. Ausrüstungsgüter der deutschen SVI werden seit der Integration der Bundeswehr in NATO- Strukturen in anderen Streitkräften verwendet. Für die entsprechenden Genehmigungen besteht ein auch im europäischen wie weltweiten Maßstab streng regulierter Entscheidungsmechanismus. Unstrittig sind Exporte in NATO- Länder, Länder der EU und gleichgestellte Länder. Exporte in diese Länder machen zur Zeit den größten Anteil der Exporte der deutschen SVI aus. Für weitere Exporte in andere Länder sind ebenfalls politische Entscheidungen, zum Teil durch den Bundessicherheitsrat notwendig. Die von allen Bundesregierungen bisher geübte Praxis der restriktiven Genehmigungen der Rüstungsexporte lagen immer sicherheitspolitische Erwägungen, die Beurteilung der Menschenrechte in den jeweiligen Ländern und die regionale außen- und sicherheitspolitische Einschätzung der entsprechen Regionen zu Grunde. Die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen der deutschen SVI finden in der Entscheidungspraxis der Bundesregierung keine Berücksichtigung.
4. Die deutsche SVI sieht keinen Anlass, Änderungen der strengen deutschen Exportbestimmungen vorzunehmen. Die abgestufte Entscheidungspraxis berücksichtigt internationale und europäische Normierungen für Rüstungsexporte.
5. Der BDSV bedauert, dass die ATT-Initiativen zu keiner verbindlichen Norm des Völkerrechts geführt haben.